

Netzanschlussvertrag Gas ()

Zwischen

Netzbetreiber: Stadtwerke Landshut Christoph-Dorner-Straße 9
 Name Netzbetreiber Straße Nr.
84028 Landshut
 PLZ Ort
 und 8267 Amtsgericht Landshut
 Registernummer Registergericht

Anschlussnehmer: _____
 Name Anschlussnehmer

 Straße Nr.

 PLZ Ort

 Registernummer¹ Registergericht¹

 Geburtsdatum² ggf. vertreten durch (Kopie der Vollmacht)

 Kundennummer Auftragsnummer

Anschlussstelle: _____
 Straße Nr.

 PLZ Ort

 Gemarkung Flurnummer

 Leistung in kW Versorgungsdruck in mbar

Eigentumsgrenze: Wählen Sie ein Element aus.

 Beschreibung abweichender Übergabepunkt

Grundstückseigentümer:
 identisch nicht identisch mit Anschlussnehmer (Zustimmungserklärung liegt bei)

¹ Bei juristischen Personen

² Bei natürlichen Personen

§ 1 Vertragsgegenstand

- 1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage des Anschlussnehmers an das Gasversorgungsnetz des Netzbetreibers gemäß der Beschreibung der Anschlussstelle auf dem Rubrum dieses Vertrages.
- 2) Nicht Gegenstand des Netzanschlussverhältnisses ist die Anschlussnutzung, die Netznutzung und die Belieferung mit Energie. Hierüber müssen ggf. separate Verträge geschlossen werden.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages, Vertragsänderung

- 1) Dieser Vertrag kommt mit der Inbetriebnahme der Anschlussstelle zustande und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 2) Im Fall einer Änderung des Netzanschlussvertrages ersetzt diese Vereinbarung bereits bestehende Vereinbarungen sofern sich diese auf dieselbe Anschlussstelle beziehen.

§ 3 Allgemeine Bedingungen

Allgemeine Bedingungen gemäß den §§ 17, 18 EnWG und wesentlicher Bestandteil des Netzanschlussverhältnisses sind:

- a) für Entnahmestellen in der Niederdruckebene die **Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)** und die **Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Landshut zur NDAV** in ihrer jeweils aktuellen Fassung;
- b) für Entnahmestellen in der Mittel- und Hochdruckebene die **„Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss für die Gasversorgung in Mittel- und Hochdruck (AGB Anschluss MD/HD)“**

§ 4 Technische Mindestanforderungen

Technische Mindestanforderungen an die Kundenanlage im Sinne des § 19 EnWG und wesentlicher Bestandteil des Netzanschlussverhältnisses sind:

- a) die **„Technischen Mindestanforderungen – Netzanschluss Gas“**
- b) die **„Technischen Mindestanforderungen zur Einspeisung von Biomethan in das Erdgasnetz der Stadtwerke Landshut“**

§ 5 Anlagen

Folgende Anlagen sind Vertragsbestandteil:

[Vollmacht Vertretungsberechtigter]

[Zustimmungserklärung Grundstückseigentümer]

Allgemeine Bedingungen

Technische Mindestanforderungen

--	--

Landshut

Ort, Datum, Unterschrift (Netzbetreiber)

Ort, Datum, Unterschrift (Anschlussnehmer)

Bitte teilen Sie uns jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Kundenanlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mit.

Die jeweils aktuellen Bestimmungen gemäß §§ 3 und 4 sind in den Geschäftsstellen der Stadtwerke Landshut sowie auf deren Internetseite (www.stadtwerke-landshut.de) erhältlich.